



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. März 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sandra Redmann (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven im Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2548 Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbands der Kleingartenvereine e. V.	
2. Bericht der Landesregierung zur Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade und mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	11
Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) Umdruck 20/4249	
3. Bericht des MLLEV über die Tagung des Kompetenzzentrums klimateffiziente Landwirtschaft am 23. Januar 2025	14
4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Suche eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung	18
Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/4384	
5. Bericht der Landesregierung zu den Algenvorkommnissen vor Dagebüll	20
Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/4201	
6. a) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand von gefährlichen Chemikalien durch Altlasten aus den Weltkriegern in der Ostsee	21
Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/4535	
b) Vorbereitung Fachgespräch Munitionslasten Ostsee	21
Vorschlag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) – Verfahrensfragen –	
7. Bericht der Landesregierung über die Richtlinie zur Förderung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafter*innen als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz	24
Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 33. Sitzung am 6. November 2024	

8.	Information/Kenntnisnahme	26
	Umdruck 20/4502 – Luftqualität in Deutschland beziehungsweise Schleswig-Holstein	
9.	Verschiedenes	27
a)	Bericht zur Fortschreibung der Kormoranverordnung	27
b)	Vorbereitung Gespräch Landesforsten	27
	Vorschlag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)	
	– Verfahrensfragen –	
c)	Bericht zur Ausbildung im gehobenen und höheren Forstdienst/Reaktivierung	28
d)	Wolf	28
e)	Windbranchentag	29
f)	Anhörung zum Thema Tierärztegebührenordnung	29

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1 bis 3, 9 c), 4 bis 8, 9 a), 9 b), 9 d) bis 9 f).

1. Sachstand, Herausforderungen und Perspektiven im Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2548](#)

(überwiesen am 18. Oktober 2024)

Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbands der Kleingartenvereine e. V.:

- Hans-Dieter Schiller, Vorsitzender
- Michael Hansen, Stellv. Vorsitzender
- Monika Schlichting, Rechnungsführerin
- Thomas Kleinworth, Geschäftsführer

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, gibt einen kurzen Überblick über den Bericht der Landesregierung und führt dazu aus, die Landesregierung erkenne den hohen Wert des Kleingartenwesens an, gerade was Ökologie und für das Gemeinwohl erbrachte Leistungen betreffe. Das rechtfertige den besonderen gesetzlichen Schutz. Dies gelte umso mehr, da das Kleingartenwesen in Schleswig-Holstein eine lange Tradition habe.

Es gebe eine stabile Entwicklung bei der Zahl der verpachteten Parzellen, sogar eine leichte Zunahme der Anzahl der Pächterinnen und Pächter in den letzten Jahren. Insofern gehe der Wandel in der Gesellschaft am Kleingartenwesen nicht vorbei, aber es gebe immer noch Nachfrage. Die sollte durchaus honoriert werden.

Kleingärten seien sicherlich Hobby, dienten aber auch der Erholung und der Entspannung. Das sollte gerade in der heutigen Zeit, die voller Hektik sei, nicht unterschätzt werden.

Herr Schiller, Vorsitzender des Landesverbands der Kleingartenvereine, bedankt sich für die Möglichkeit, die Anliegen des Verbandes in regelmäßigen Abständen in Gesprächen mit dem Umwelt- und Agrarausschuss vorzutragen.

Herr Kleinworth, Geschäftsführer, geht zunächst auf eine Bemerkung von Minister Schwarz zu einer Besichtigung einer Kleingartenanlage am Tag der Deutschen Einheit ein und legt dar, es sei nicht selbstverständlich, Besuch von Ministerebene zu bekommen. Es sei an diesem Termin wichtig gewesen darzustellen, wie das Kleingartenwesen aussehe.

Er bedankt sich ferner beim SSW, auf dessen Antrag der vorliegende Bericht der Landesregierung erstellt worden sei. Das sei Gelegenheit gewesen, auf den Bericht aus dem Jahr 2013 aufzubauen und die Entwicklung seit dieser Zeit darzustellen.

Tatsächlich gebe es eine konstante Entwicklung bei einigen Wechseln und unterschiedlichen Nachfragen nach Kleingärten. In der Coronazeit sei die Nachfrage sehr gestiegen; inzwischen habe die Nachfrage etwas nachgelassen. Viele hätten ihre Kleingärten behalten, einige Ältere hätten ihn abgegeben, junge Familien seien nachgerückt. Das sei ein normaler Prozess.

Es gebe eine relativ stabile Entwicklung. Leider hätten zwei Vereine den Verband verlassen. Dennoch sei der Verband immer noch in der Lage, leistungsfähig und für die Mitglieder relevant und wichtig zu sein.

Der Verband biete verschiedene Dinge an, beispielsweise eine Verbandszeitschrift, eine Kollektivversicherung und seit neuestem eine Vereinsverwaltungssoftware. Die Programmierung sei über eine Einmalumlage und Mitgliedsbeiträge finanziert worden. Anliegen sei, die Digitalisierung voranzutreiben, auch wenn die Ausstattung der Vereine sehr unterschiedlich sei. Er gehe davon aus, dass man in naher Zukunft den Postversand werde einstellen können. Die Mitgliederverwaltung sei cloudbasiert, sodass man überall, wo ein Internetzugang vorhanden sei, daran arbeiten könne. Damit gebe man den Ehrenamtlichen ein Handwerkszeug an die Hand, das ihre Arbeit erleichtere.

Der Verband habe einen leider nicht ganz so positiven Termin bei der Bürgerbeauftragten gehabt, bei dem es darum gegangen sei, die Migrationsleistung der Vereine darzustellen. Zu

konstatieren sei, dass es bei 30.000 Mitgliedern in den letzten 14 Jahren lediglich zehn Auffälligkeiten gegeben habe. Der Verband habe von der Bürgerbeauftragten Material und Werkzeug an die Hand bekommen, um mit Mitgliedern mit Migrationshintergrund noch besser umgehen zu können. Im Herbst solle ein Seminar zum Thema Kommunikation und Verständnis füreinander angeboten werden.

Die vom Verband angebotenen Seminare richteten sich an ein sehr breites Publikum. Sie seien immer frühzeitig ausgebucht, zum Teil sogar überbucht.

Die Vereine selbst hätten manchmal Sorge, wenn es darum gehe, lange freistehende Parzellen wieder zu verpachten. Das Räumen derartiger Parzellen sei manchmal recht kostenintensiv. Schleswig-Holstein sei sehr unterschiedlich. Auf der einen Seite gebe es Wartelisten, auf der anderen Seite Gärten, die über viele Jahre freistünden. Für Letzteres nennt er als Beispiel den ehemaligen Garnisonsstandort Itzehoe.

Strukturwandel seien in vielen Bereichen von der Politik oder durch Förderungen begleitet worden, allerdings nicht bei den Kleingärten. Deshalb sei es das Anliegen, mit den zuständigen Ministerien, also auch dem für Bauen zuständigen Ministerium, ins Gespräch zu kommen, um die Vereine zu entlasten.

Problematisch seien in einigen Bereichen Bautätigkeiten. Aktuell könne er einen Fall aus Wendtorf schildern. Dort solle ein funktionierender, ausgelasteter Verein dem Neubau einer Schule weichen. Leider sei der Kleingartenverein erst nach der Planung involviert worden. Bekannt sei, dass Bauland knapp sei und es schwierig sei, der gesetzlich normierten Forderung der Stellung von Ersatzflächen nachzukommen. Dies habe voraussichtlich zur Folge, dass erneut etwa 75 Gärten verloren gingen, die der Flora und Fauna dienlich seien.

Er wiederholt seinen im Ausschuss bereits einmal vorgetragenen Vorschlag, Kleingärtner in Sachen Förderung der Biodiversität weiter zu motivieren. Neben dem Wettbewerb, der in einem Rhythmus von vier Jahren stattfindet, gebe es die Idee einer Zertifizierung von Gärten. Diese gebe es bereits in anderen Bundesländern, beispielsweise in Bayern, in Mecklenburg-Vorpommern und – in ähnlicher Weise – in Hamburg. Das Problem sei, dass der Verband dies aus eigenen Mitteln nicht werde stemmen können. Notwendig seien ausgebildete Auditoren und ein Starterpaket.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg verweist Herr Kleinworth auf das Bundeskleingartengesetz, das im Wesentlichen drei Dinge enthalte, erstens eine Pachtpreisbremse, zweitens einen gesonderten Kündigungsschutz und drittens die Verpflichtung zur Stellung von Ersatzland; sollte es nicht möglich sein, Ersatzland zu stellen, greife eine Entschädigungsregelung. Häufig greife in Gebieten mit großer Flächenkonkurrenz die Entschädigungsregelung.

Herr Hansen, stellvertretender Vorsitzender, weist darauf hin, auch die Stellung von Ersatzland könne durchaus problematisch sein. Am Beispiel einer Kleingartenanlage in Süderbrarup berichtet er, dass von den ehemaligen 53 Pächtern lediglich 17 umgezogen seien. Werde ein Kleingarten umgesiedelt, müsse dieser von Grund auf neu aufgebaut werden. Menschen dazu zu motivieren, falle schwer. Viele hätten nicht die Kraft oder die Ressourcen dafür. Demotivierend seien auch Beispiele, in denen Kleingartenanlagen aufgegeben worden seien, das Bauvorhaben dann aber nicht durchgeführt worden sei. Er plädiert dafür, bei Konzepten den Schutz von Kleingärten einzubeziehen. Die Arbeit in den Kleingärten für Flora, Fauna, Kühlung der Umwelt, Regenwassernutzung und vieles weitere sei ein wichtiger Aspekt, der gerade in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr wichtig werde.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich danach, ob eine Verschärfung des Bundeskleingartengesetzes angebracht sei. Herr Kleinworth meint, die Befürchtung bei einer Anpassung des Bundeskleingartengesetzes sei eher, dass Regelungen aufgeweicht würden. Zu überlegen wäre, ob man vor Ort entsprechende Regelungen treffen könne. Beispielhaft verweist er auf einen Vertrag mit der Stadt Hamburg, nach dem für jeden Garten, der wegfalle, ein neuer hergestellt werden müsse, auch wenn dies möglicherweise zu einer Verdichtung und Verkleinerung von Parzellen führe. Der gesamte Prozess werde von der Stadt Hamburg finanziert, und die gekündigten Pächter hätten Vorpachtrecht.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Backsen bekräftigt Herr Kleinwort die Befürchtung, dass eine Änderung des Bundeskleingartengesetzes zu einer Aufweichung von Bestimmungen zum Nachteil der Kleingärten führen würde. Die Regelungen böten genügend Spielraum, die Gärten so zu gestalten, dass man naturnah gärtnern könne, dass man Freizeit nutzen könne und dass es Platz für alle Menschen in der Gesellschaft gebe.

Herr Schiller nennt einige Beispiele, in denen eine Umsiedlung erfolgreich gewesen sei und Kommunen Flächen zur Verfügung gestellt hätten; dies sei auch Verhandlungssache.

Abgeordnete Redmann schlägt vor, ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden zu führen und darüber nachzudenken, Konzepte zu entwickeln, Kleingärten vor dem Hintergrund der Bedeutung derselben besser zu sichern.

Auf eine Frage der Abgeordnete Redmann legt Herr Kleinwort dar, dass die Biodiversität in den Kleingärten zunehme. Insbesondere bei jungen Leuten sei die Motivation, neben frischem Obst und Gemüse anzubauen, etwas für die Umwelt zu tun.

Es werde voraussichtlich nicht möglich sein, Änderungen bei den Bestandsgärtnern herbeizuführen, aber die insbesondere jüngeren Gärtnerinnen und Gärtner würden über naturnahes Gärtnern beraten. Es sei bekannt, dass man im Prinzip keine Pflanzenschutzmittel benötige, wenn man die Gärten entsprechend herrichte. Dadurch entstünden viele Habitate sowie Kleinstrukturen für Pflanzen und Tiere.

Abgeordneter Rickers weist darauf hin, dass es in Itzehoe einen Bürgerentscheid gegeben habe, aufgrund dessen ein ehemaliges Kleingartengelände doch nicht bebaut worden sei. Vor diesem Hintergrund appelliert er dafür, mit der Kommunalpolitik gemeinsam zu versuchen, eine Lösung auf den Weg zu bringen.

Auf Fragen des Abgeordneten Rickers legt Herr Kleinworth dar, dass es Vereine gebe, die WLAN in die Anlage gelegt hätten. Das steigere durchaus die Attraktivität der Gärten. – Solidarflächen gebe es in unterschiedlicher Art und Weise. In einigen Vereinen sollen nicht genutzte Kleingärten dafür genutzt werden, Obstwiesen oder Biotope anzulegen. In einigen Vereinen würden Hochbeete angelegt und die Produkte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Abgeordnete Redmann unterstreicht vor dem Hintergrund der vielfältigen Aktivitäten des Landesverbands der Kleingartenvereine die Bedeutung von Kleingärten und spricht sich dafür aus, im kommunalen Bereich aktiv zu werden und das Gespräch mit den politischen Akteuren vor Ort zu suchen.

Herr Hansen betont die Wichtigkeit der Fortbildung auf Fachebene und der Vereinsvorstände. Er weist darauf hin, dass sich in den Kleingärten nicht nur die Pächterinnen und Pächter, sondern auch deren Angehörige und Freunde aufhielten. In Schleswig-Holstein komme man auf weit über 100.000 Menschen.

Der Vorsitzende wünscht zum Abschluss des Gespräches ein erfolgreiches Gartenjahr und Erfolg bei der ehrenamtlichen, hoch anzurechnenden Arbeit.

Herr Kleinworth spricht eine Einladung zum Tag des Gartens am 14. Juni 2025 im Kleingartenverein Friedrichsgabe in Norderstedt aus. Außerdem informiert er den Ausschuss darüber, dass Herr Schiller zum letzten Mal in seiner Eigenschaft als Vorsitzender an dem Gespräch mit dem Umwelt- und Agrarausschuss teilgenommen hat. – Der Vorsitzende bedankt sich nachdrücklich für die von Herrn Schiller geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/2548](#), zur Kenntnis zu nehmen.

2. Bericht der Landesregierung zur Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade und mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)
[Umdruck 20/4249](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, die Ausbreitung des Schaderregerkomplexes SBR (Stolbur) sei in Zuckerrüben, Kartoffeln und diversen Gemüsebaukulturen in den letzten Jahren stark angestiegen. Es handele sich um verschiedene Bakterien, die die Pflanzen befielen. Es gebe hohe Schäden sowohl für die Anbauer als auch für die verarbeitende Industrie, weil die geernteten Produkte nicht mehr für die Verarbeitung und den Verzehr zur Verfügung stünden.

Die Schilf-Glasflügelzikade (SGFZ) sei der wichtigste Überträger. Bisher sei keine effektive Bekämpfung mit Insektiziden möglich. Die Anbauerverbände forderten Bund und Länder auf, kurz- und mittelfristig Maßnahmen zu ergreifen.

Die derzeitigen Hauptausbreitungsgebiete der SGFZ seien in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. In anderen Ländern gebe es einzelne Hotspots oder Einzelfunde. Einzig Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seien bislang ohne Befallnachweis. In vielen Befallgebieten gebe es eine stichprobenartige Feststellung einer hohen Beladung der Zikaden mit Erregern des bakteriellen Komplexes.

Die wirtschaftlichen Verluste bei Zuckerrüben würden im Jahr 2023 infolge geringerer Zuckererträge für Zuckerrübenanbauer und verarbeitende Industrie auf 65 Millionen Euro geschätzt. Bei Stärkekartoffeln gebe es keine Verarbeitungsmöglichkeit, und es gebe eine eingeschränkte Vermarktungsfähigkeit bei Kartoffeln insgesamt. Der signifikant ökonomische Schaden für Anbauer und Vertrieb von Speisekartoffeln im Jahr 2023 werde auf 18 bis 42 Millionen Euro geschätzt.

Die derzeit vermutlich wirksamste Bekämpfung sei die Fruchtfolge. Nach dem Anbau von Zuckerrüben, Kartoffeln oder Gemüse sei eine sogenannte Schwarzbrache durchzuführen, damit ein Überleben der Zikaden schwieriger werde. Dies stoße aber an Grenzen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der aktuellen Vorgaben für Maßnahmen zum guten ökologischen Zustand.

Insektizide für eine direkte oder indirekte Bekämpfung seien aktuell nicht zugelassen. Es werde daran gearbeitet, um Repellentien, Sexualpheromone und neue Technologien einzusetzen. Die Schwierigkeit sei, dass der Zikadenzuflug einen langen Zeitraum beanspruche und eine Infektion immer wieder stattfinden könne.

Es sei nicht ausreichend, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb eine Fruchtfolge einführe; hier sei vielmehr in Regionen zu denken, um zu einer Eingrenzung zu kommen.

Derzeit seien Zuchtunternehmen dabei, Resistenzen zu züchten. Das sei aber eine sehr langfristige Lösung.

Das Bundesministerium nehme das Thema und die Sorgen der Anbauer ernst. Es habe einen Runden Tisch eingerichtet, um möglichst eine Eindämmung und Verbreitung der Zikadenpopulation zu diskutieren und abzustimmen.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder setzen sich für eine kurzfristig effektive und nachhaltige Lösung einschließlich Notfallzulassungen ein.

Abgeordneter Uekermann weist darauf hin, dass die Schilf-Glasflügelzikade auf der roten Liste stehe. – Minister Schwarz hält dies für eine Herausforderung. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten wirtschaftlichen Schäden sollte man allerdings überlegen, inwieweit eine weitere Verbreitung toleriert werden könne. Sicherlich sei die weitere Verbreitung der Zikade auch eine Folge des Klimawandels.

Abgeordneter Dr. Schunck geht kurz auf die Biologie der Schilf-Glasflügelzikade ein und weist darauf hin, dass sie im Schilf tatsächlich relativ selten vorkomme. Problematisch sei, dass sie andere Pflanzen befall. Er erkundigt sich danach, ob möglicherweise die Verwendung von zikadefreiem Saatgut möglich sei.

Minister Schwarz legt dar, dass bereits heute in der Kartoffelzüchtung, der Kartoffelvermehrung und dem Kartoffelanbau die Gesundlage gelte. Beim Pflanzgut für Kartoffeln sei dies eine Möglichkeit. Die Vermehrung von Saatgut für Zuckerrüben finde nicht mehr in Deutschland statt. Die Herausforderung hier sei der direkte Befall.

Abgeordneter Rickers weist auf die fachliche Praxis im Zusammenhang mit einer möglichen Schwarzbrache hin. Außerdem erkundigt er sich nach möglichen Techniken zur Bekämpfung der Zikaden.

Herr Dr. Petersen, Mitarbeiter im Referat Acker- und Pflanzenbau, Nährstoffmanagement, Klimakompetenzzentrum Landwirtschaft im MLLEV, antwortet, derzeit seien noch keine Lösungen bekannt. Es werde aber sehr viel Forschung betrieben, und zwar vonseiten des Bundesministeriums als auch von Anbauerseite. Auch regional gebe es verschiedenste Projekte, die versuchten, die Verbreitung der SGFZ zu unterbinden.

Auf einen Hinweis des Abgeordneten Dr. Schunck legt Herr Dr. Petersen dar, dass alle Länder ein Monitoring durch den Pflanzenschutzdienst durchführten. Durch dieses Monitoring sei bekannt, dass die SGFZ in Schleswig-Holstein noch nicht vorkomme.

Herr Dr. Petersen bestätigt auf Nachfrage des Abgeordneten Rickers, dass der Pflanzenschutzdienst bei der Landwirtschaftskammer angesiedelt sei.

3. Bericht des MLLEV über die Tagung des Kompetenzzentrums klimaeffiziente Landwirtschaft am 23. Januar 2025

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, vor gut zwei Jahren sei das Klimakompetenzzentrum gegründet worden. Vor dem Hintergrund einiger kritischer Äußerungen wolle zeigen, wie und in welche Richtung gearbeitet werde. Mit dem Klimakompetenzzentrum werde eine Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag erfüllt, die klimaeffiziente Landwirtschaft in Schleswig-Holstein voranzutreiben. Es unterstütze bei der Entwicklung betriebsrelevanter Forschungsthemen bis hin zur Etablierung von Modell- und Demonstrationsvorhaben in Schleswig-Holstein. Zusätzlich organisiere es Beratungsformate, Arbeitsgruppensitzungen, Fachtagungen und weitere Veranstaltungen, um neu gewonnene Erkenntnisse zu spezifischen Themen in die Praxis zu vermitteln. Der wichtigste Punkt sei, dass die Informationen schnell in die Praxis übertragen werden könnten.

In 2024 sei das Kompetenzzentrum an mehr als 27 Expertensitzungen, Netzwerktreffen und Öffentlichkeitsveranstaltungen beteiligt. Zum festen Programm des Kompetenzzentrums gehörten die Inforeihe Moor, Onlineformate und eine Jahreskonferenz.

Die Inforeihe Moor, Schaffung und Erhalt neuer wirtschaftlicher Werte, welche in den Niederungsgebieten Schleswig-Holsteins durchgeführt werde, solle auf die Auswirkungen des Klimawandels und den Notwendigkeiten der klimaschonenden Moorbewirtschaftung aufmerksam machen. 2024 seien vier Veranstaltungen in den Regionen durchgeführt worden. Er halte es für entscheidend, mit diesen Informationen in die betroffenen Regionen hineinzugehen.

Zum Onlineformat würden Referenten aus Forschung, Beratung und Praxis eingeladen, um zu spezifischen Fragestellungen und klimaschonenden Landwirtschaften zu berichten. 2024 hätten vier Onlineformate zu den Themen Klimabilanzierung, Agroforst, Eiweißversorgung von Grünland und effiziente Gülleausbringung stattgefunden.

Das Kalenderjahr 2024 sei im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums am 23. Januar 2025 mit der Klimakonferenz „Klimafit und zukunftssicher“ in Neumünster abgeschlossen worden. An dieser Veranstaltung hätten etwa 120 Akteure aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung teilgenommen. Etwa ein Drittel seien Landwirte und Unternehmer gewesen.

In dem Eröffnungsvortrag sei von dem Climate Service Center Germany auf die regionalen Unterschiede und Prognosen des Klimawandels hingewiesen worden. Erneut unterstrichen neuesten Prognosen, dass sich auch Schleswig-Holstein auf veränderte Klimabedingungen einstellen müsse. Steigende Temperaturen und unregelmäßige Niederschlagsverteilung bei gleichzeitig trockenen Sommern erforderten, sich rechtzeitig in der Tierhaltung und im Pflanzenbau auf die sich ändernden Rahmenbedingungen einzustellen. Insbesondere neue Stallhaltungsanlagen, ein verbesserter Wasserrückhalt in der landwirtschaftlichen Fläche sowie die nasse Moorbewirtschaftung erforderten zukunftsorientierte Planung und damit verbundenen Investitionen. Wo in der Tierhaltung und im Pflanzenbau Schwerpunkte liegen könnten, sei auf der Tagung in weiteren Vorträgen durch die Universität Kiel und der Beratung eindrücklich demonstriert worden. Eine wichtige Erkenntnis sei, dass es eine One-fits-all-Lösung nicht gebe. Notwendig seien regional angepasste und betriebsindividuelle Anpassungskonzepte, welche entsprechend beraten und kommuniziert werden müssten. Erste Vorschläge aus Forschung und Praxis lägen vor und müssten nunmehr in die Umsetzung kommen.

Auf den anschließenden Workshops der Tagung hätten seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit den Akteuren diskutiert. Insgesamt sei festgestellt worden, dass der Klimawandel einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor in der Betriebsplanung und damit eine Belastung darstelle. Diese Belastung akkumuliere sich in aktuellen Herausforderungen, sodass der Mut zur Entscheidung hin und wieder fehle.

Als Ergebnis lasse sich festhalten, dass sich die Akteure in Bezug auf den Klimawandel einen verbesserten Wissenstransfer zu diesem Thema wünschten, also einen noch intensiveren Austausch. Hierbei solle es um konkrete Handlungsoptionen gehen, welche möglichst flexibel und risikofrei umsetzbar seien. Für größere und langfristige Maßnahmen wünschten sich die Akteure Unterstützung bei der Planung und den zu tätigen Investitionen.

Insgesamt sei es eine angeregte Veranstaltung mit vielen Diskussionen gewesen. Die Resonanz der Teilnehmenden und der Referenten habe gezeigt, dass man sich mit dem Kompetenzzentrum auf dem richtigen Weg befinde. Gleichzeitig seien die gewaltigen Herausforderungen sichtbar gemacht worden, die weiterhin eine konsequente Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe erfordere.

Für 2025 seien weitere Veranstaltungen geplant, um die Bedarfe zu adressieren.

Die Frage der Abgeordneten Schmachtenberg nach künftigen Schwerpunkten beantwortet Minister Schwarz dahin, dass einer der Schwerpunkte weiterhin das Wirtschaften auf Moorflächen sein werde. Eine der Herausforderungen sei, klimaschädliches Wirtschaften zu verbessern. Hier sei das Moor ein wesentlicher Faktor. Es gebe bereits wissenschaftliche Erkenntnisse auch der CAU, welche Schritte gegangen werden sollten. Einer der Leitgedanken sei, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis möglichst schnell umsetzbar zu machen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck hinsichtlich der Investitionen in Ställe legt Minister Schwarz dar, dass ein Aspekt sei, Tierwohl zu fördern. Das bedeute, Ställe zu öffnen. Bei offenen Ställen gebe es aber weniger Möglichkeiten einer Klimasteuerung. Der andere Aspekt seien irgendwann erforderliche Neubaumaßnahmen und die Frage, wie Mehrkosten abgedeckt werden könnten. Die erforderlichen Investitionen seien betriebsindividuell. Eine Kühlung beispielsweise in geschlossenen Ställen könne etwa durch eine Nebelanlage relativ günstig installiert werden, eine Kühlung bei offenen Ställen werde teuer.

Auf den Hinweis der Abgeordneten Redmann auf die Klimafarm in Erftde meint Minister Schwarz, dass mit dieser durchaus zusammengearbeitet werde. Die auf der Klimafarm erworbenen Erkenntnisse stellten sicherlich eine Herausforderung dar. Festgestellt werden müsse aber auch, dass es eine Extensivierung der Fläche sei. Es gebe heute noch landwirtschaftlich wirtschaftende Betriebe, die in den Moorregionen hochintensiv wirtschafteten und ihr Familieneinkommen bestritten. Für diese müsse eine Lösung gefunden werden. Insofern seien eigentumsrechtliche Fragen zu berücksichtigen. Einvernehmen bestehe sicherlich darin, dass eine Entwicklung in diesem Bereich nur über einen längeren Zeitablauf gestaltet werden könne. Aufgabe des Klimakompetenzzentrums sei, dies zu begleiten und möglicherweise für alle Betroffenen sinnvoll zu gestalten.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass dies genau einer der Punkte sei, die die Klimafarm erarbeiten solle. Manchmal habe sie das Gefühl, dass es die Wahrnehmung gebe, das Kompetenzzentrum sei für die Landwirtschaft und die Klimafarm für den Naturschutz. Sie halte es daher für erforderlich, deutlich zu machen, dass es zwei Player gebe, die nur miteinander und nicht gegeneinander agierten.

Minister Schwarz erwidert, er sehe keinen Widerspruch. Der einzige Unterschied sei, dass die Klimafarm aus Mitteln des BMUV gefördert werde. Er sei auf die Ergebnisse gespannt. Im

Moment gebe es eine Art technisches Ausprobieren, was möglich sei, wo Betriebsergebnisse erzielt werden könnten. Sobald diese Ergebnisse vorlägen, würden die Landwirte – davon sei er überzeugt – diese schnell übernehmen. Er plädiert aber auch angesichts der vorhandenen Strukturen dafür, den Zeitfaktor in Bezug auf die wirtschaftenden Betriebe in den kritischen Regionen einzubeziehen.

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, ergänzt, es gehe nicht darum, zu trennen oder zu polarisieren. Die Exkursionsreihe, die das Klimakompetenzzentrum Landwirtschaft durchgeführt habe, habe die Klimafarm Erfde und Flächen der Stiftung Naturschutz einbezogen. Entscheidend sei, dass das Kompetenzzentrum klimaeffiziente Landwirtschaft den Brückenschlag und damit den Transfer neuer Methoden in landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen gewährleisten könne.

Abgeordneter Rickers hält es für wichtig, dass für die Bereiche Ackerbau, Viehhaltung, Düngung, Energie und Pflanzen Lösungen erarbeitet und diese Bereiche nicht abgewürgt würden. Dies halte er für genauso wichtig wie die Wiedervernässung von Mooren.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit antwortet Minister Schwarz, derzeit liefen zum Thema Methanausschluss in der Wiederkäuerfütterung Versuche in Futterkamp. Ergebnisse lägen noch nicht vor. Sobald diese vorlägen, werde er berichten.

Er sagt ferner zu, im Nachgang schriftlich zu der Thematik Kooperation von Schulen und Landwirten zu berichten.

4. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Suche eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung

Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

[Umdruck 20/4384](#)

hierzu: [Umdruck 20/4566](#)

hier: Bericht der Landesregierung und Vertreterinnen der BGE:

- Dagmar Dehmer, Leiterin der Unternehmenskommunikation (per Videozuschaltung)
- Lisa Seidel, Leiterin der Standortauswahl

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt einleitend aus, es gehe um hochradioaktive Abfälle, für deren Endlagerung ein Umgang gefunden werden müsse. Man habe sich einen sehr komplizierten gesetzgeberischen Prozess verordnet.

Die Arbeit der Endlagersuchkommission habe in 2017 in einem gesetzgeberischen Prozess im Standortauswahlgesetz resultiert. Darin seien Kriterien für die Suche nach einem Endlager festgelegt worden. An erster Stelle stehe die bestmögliche Sicherheit. Der Prozess, in dem der Standort gefunden werden solle, solle partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, sich selbst hinterfragend sein, und das Verfahren solle lernend sein.

Der Prozess beinhalte mehrere Phasen, auf die die Vertreterinnen der Bundesgesellschaft zur Endlagerung (BGE) sicherlich noch eingingen. Es gehe um die Ermittlung von sogenannten Teilgebieten. Am Ende sollten Standortregionen ausgewählt sein. Die zweite Phase sei die Phase der übertägigen Erkundung der Standortregionen und eines Vorschlags von Regionen, in denen untertägig erkundet werden solle. Die dritte Phase seien die untertägigen Erkundungen und der Vergleich verschiedener Standorte. Anschließend solle ein Standort ausgewählt werden.

Er habe die BGE gebeten, an dieser Sitzung teilzunehmen, da das Land mit einer Ausnahme keine Zuständigkeit habe. Die Ausnahme sei, dass der BGE geologische Daten geliefert würden. Das Land wirke an der weiteren Willensbildung insofern mit, als es im Rahmen der Gesetzgebung im Bundesrat beteiligt werde.

Frau Dehmer, Leiterin der Unternehmenskommunikation der BGE, trägt anhand eines Power-Point-Vortrags ([Umdruck 20/4566](#)) ausführlich den aktuellen Stand des Standortauswahlverfahrens vor. Dabei geht sie auf den Weg zu den Standortregionen, den Arbeitsstand 2024 mit Blick auf Schleswig-Holstein ein und gibt einen Ausblick auf das Verfahren in 2025.

Sie bestätigt eine Aussage von Minister Goldschmidt, dass das im Gesetz festgehaltene Datum 2031 gewählt worden sei in der Hoffnung, den Prozess in Gang setzen zu können. Bereits damals sei klar gewesen, dass dies voraussichtlich nicht das Jahr sein werde, in dem ein Standort für ein Endlager benannt werden könne.

Auf eine Anmerkung der Abgeordneten Dr. Täck hinsichtlich der im Jahr 2024 von der BGE veröffentlichten Karte erläutert Frau Dehmer, die BGE schaue auf Gebiete mit der Perspektive, welches schlechte Gebiete für eine Endlagerung seien. Diese Gebiete würden orange gekennzeichnet. Die guten, eventuell geeigneten Gebiete würden grün gekennzeichnet. Die Perspektive der BGE sei, gute Gebiete für eine Endlagerung zu finden.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Riecke antwortet Frau Dehmer, zu dem Veröffentlichungszeitpunkt der Karte seien Gebiete in Schleswig-Holstein zum Teil noch nicht geprüft gewesen oder würden weiter bearbeitet.

5. Bericht der Landesregierung zu den Algenvorkommnissen vor Dagebüll

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
[Umdruck 20/4201](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, Algenvorkommen hingen davon ab, wie viel Nährstoffe im Meer seien und wie sich Temperatur und Lichtverhältnisse im Meer entwickelten. Je mehr Wärme, Licht und Nährstoffe es gebe, desto mehr Algen gebe es im Wasser. Wo sich Algen kumulierten, angespült würden und festsetzten, hänge von den Wind- und Strömungsverhältnissen ab.

Die Nationalparkverwaltung führe seit 30 Jahren ein Algenmonitoring durch. In 2024 habe es signifikant mehr Algen gegeben. Das gelte insbesondere für ein Massenvorkommen von *Ectocarpus*, die aufgrund von Strömungsverhältnissen kumuliert vor Dagebüll angelandet seien, dort verfault seien und zu entsprechenden Geruchsbelästigungen und entsprechender Aufmerksamkeit geführt hätten.

Grundsätzlich gingen die Nährstoffeinträge in die Nordsee stärker zurück als in die Ostsee. Dennoch seien wieder leicht verstärkte Algenblüten zu beobachten. Das werde auf die Klimakrise und die Erwärmung zurückgeführt. Zunehmend würden neue Algenarten beobachtet.

In die Diskussion eingebracht worden sei, dass es Zusammenhänge mit der Verbringung von Baggerschlamm an der Tonne E 3 oder LNG gebe. Dazu könne er sagen, dass kein Zusammenhang hergestellt werden könne. Ein Zusammenhang werde eher gesehen in einem Zusammenwirken zwischen Eutrophierung, Klimaerwärmung sowie Strömungs- und Windverhältnissen.

Abgeordneter Uekermann geht auf eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Schunck ein, an der Tonne E 3 werde Klärschlamm verbracht, und stellt richtig, dass dort Baggergut aus dem Hamburger Hafen, nicht aber Klärschlamm verbracht werde. – Abgeordnete Dr. Schunck und Minister Goldschmidt bestätigen dies.

6. a) Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand von gefährlichen Chemikalien durch Altlasten aus den Weltkriegen in der Ostsee

Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
[Umdruck 20/4535](#)

b) Vorbereitung Fachgespräch Munitionslasten Ostsee

Vorschlag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

– Verfahrensfragen –

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, trägt vor, ein wesentlicher Faktor für die Verschmutzung der Ostsee sei die Munition, die nach dem Zweiten Weltkrieg dort verklappt worden sei. Es gebe regelrechte Haufwerke, sozusagen kleine Deponien in der Ostsee. Die Ummantelung der Munition roste. Es gebe einen Wettlauf mit der Zeit.

Jahrelang seien toxikologische Risikobewertungen und Monitoring durchgeführt worden. Ein Forschungsprojekt namens DAIMON sei gemeinsam mit Herrn Dr. Maser, Professor an der CAU und Leiter des Instituts für Toxikologie und Pharmakologie des UKSH, in der Lübecker Bucht durchgeführt worden.

In der Wassersäule der Ostsee seien bereits sprengstofftypische Verbindungen nachzuweisen, von denen viele krebserzeugend seien. Sie seien derzeit noch stark verdünnt, allerdings bereits in der Nahrungskette angekommen. Die Stoffe seien in Muscheln und Fischen bereits nachweisbar, weil sich die Stoffe anreicherten.

Nach Einschätzung des UKSH und der Toxikologen sei die Nutzung als Badegewässer oder der Verzehr von Meeresfrüchten derzeit noch als unbedenklich einzustufen.

Alle Studien zeigten: Je näher man den Verklappungsorten komme, desto deutlicher seien die Stoffe messbar.

Vor der Lübecker Bucht habe eine Pilotbergungskampagne stattgefunden. Es gehe in Mecklenburg-Vorpommern weiter. Das sei eine gute Entscheidungsgrundlage für die nächste Bundesregierung, die Gespräche, die mit den Ländern über eine gemeinsame Finanzierung liefen,

wieder aufzunehmen. Er habe den Eindruck, dass dies – zumindest in Schleswig-Holstein – ein überparteilich getragenes Thema sei.

Ziel sei, die geborgenen Munitionsaltlasten zu verbrennen. Es gebe eine Munitionsverbrennungsanlage in Munster. Ein Teil der geborgenen Munition werde sicherlich dorthin verbracht werden, auch wenn dies bei der vom Meeresboden geborgenen Munition nicht so leicht sein werde. In Nord- und Ostsee lagerten geschätzt etwa 1,6 Millionen Tonnen Munition.

Das BMU habe eine Ausschreibung für eine Bergungsplattform durchgeführt. Derzeit fänden Bietergespräche statt. Die Verbrennung solle voraussichtlich auf der Bergungsplattform stattfinden, sodass Teil der Bergungsplattform eine Verbrennungsanlage sein werde.

All dies sei nicht einfach und extrem teuer und daher voraussichtlich eine Generationenaufgabe.

Auf Vorschlag der Abgeordneten Redmann kommt der Ausschuss überein, Vertreterinnen und Vertreter von MUNIMAR sowie Herrn Dr. Edmund Maser vom Toxikologischen und Pharmakologischen Institut des UKSH noch vor der Sommerpause zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen. – Die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fraktionen behalten sich vor, weitere Personen zu benennen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Riecke antwortet Minister Goldschmidt, der größere Teil der Munition liege in der Nordsee. Wegen größerer Dynamik gebe es hier allerdings teilweise eine Überlagerung durch Sedimente. Insofern sei auch von einer geringeren Korrosion auszugehen. Eine Bergung in der Ostsee sei technisch leichter. Deshalb gebe es die Empfehlung der Fachleute, in der Ostsee mit der Bergung von Munition zu beginnen.

Wie schnell man mit der Bergung vorankommen wolle, hänge ab von der Finanzierung. Möglicherweise werde es mehr als eine Bergungsplattform geben müssen.

Auf eine konkrete Frage hinsichtlich der Kartierung der Munition in der Nordsee führt Frau Dallmann, Mitarbeiterin im Referat Wassergefahrenmanagement im MEKUN, aus, in der Nordsee seien Kartierungen und Archivrecherchen durchgeführt worden. Letztere dauerten noch

an. Insofern sei noch nicht davon auszugehen, dass es bereits ein komplettes Lagebild gebe, aber bereits ein überwiegend dichtes. Die Antwort auf genaue Konzentrationen liefere sie nach.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit legt Minister Goldschmidt dar, die Ostsee sei hinsichtlich der Munitionsbergung besonders gut erforscht und besonders verletzlich, weil es wenig Wasseraustausch gebe. Deshalb sei das Thema Bergung von Munition in der Ostsee besonders weit vorangeschritten. Es gebe viele Austausche mit anderen Ländern. Demnächst finde die Kiel Munition Clearance Week statt, die über HELCOM koordiniert sei. Einige Länder seien in dieser Thematik proaktiv, andere etwas zurückhaltender. Es sei bereits seit einiger Zeit kein rein nationales Thema mehr. Die Tatsache, dass die Wirtschaft stark auf das Thema schaue und Plattformen bauen möchte, hänge auch damit zusammen, dass dafür ein globaler Markt gesehen werde.

7. Bericht der Landesregierung über die Richtlinie zur Förderung von kleineren Flächen mit eigendynamischer Entwicklung und von KlimaWildnisBotschafter*innen als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 33. Sitzung
am 6. November 2024

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz sei das größte Umweltprogramm der bundesdeutschen Geschichte. Es gehe darum, die Belange des Naturschutzes mit den Belangen des Klimaschutzes übereinanderzulegen und Mehrfachnutzen zu erzielen.

Gleichzeitig solle es Wildnisbereiche geben. Dabei könne es sich um ungenutzte Moore oder Naturwälder handeln. Immer dann, wenn diese Gebiete auch noch dem Klimaschutz dienten, seien sie besonders gewollt.

Im Naturschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein sei das Ziel verankert, auf zwei Prozent der Landesfläche Wildnis zu schaffen.

Der Bund habe einen Fonds aufgelegt. Dieser diene dem Erwerb von Flächen, die zur Wildnis entwickelt werden könnten. Außerdem fördere das BMUV Stellen von sogenannten KlimaWildnisbotschafter*innen. Es gehe um den Erwerb von Flächen, die eine Mindestgröße von 50 Hektar hätten, oder um Flächen, die zur Arrondierung von vorhandenen Wildnisflächen dienen könnten. Dies betreffe die kommunalen Ebenen und müsse insbesondere vor Ort diskutiert werden. Die KlimaWildnisbotschafter*innen sollten vor Ort, regional mit den Akteuren darauf hinwirken, dass Flächen zu Wildnis gemacht werden könnten, und zwar dort, wo es potenzielle Wildnisflächen gebe.

Antragsberechtigt seien Kommunen, Stiftungen und Verbände, nicht aber das Land. Die Landesregierung habe keine Kenntnis darüber, ob beim Bund Anträge aus Schleswig-Holstein gestellt worden seien; es gebe keine entsprechenden Meldepflichten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann antwortet Minister Goldschmidt, vor dem Hintergrund des im Landesnaturschutzgesetz formulierten Ziels hinsichtlich der Wildnisflächen

schätze die Landesregierung das Programm als spannend ein. Wegen der hohen agrarstrukturellen Nutzung werde es Schleswig-Holstein schwerfallen, die bundesgesetzlich formulierten Ziele zu erfüllen. Deshalb seien viele Diskussionen zu führen und Dinge auf den Weg zu bringen. Möglicherweise seien Wildnisgebiete in Schleswig-Holstein am Ende nicht so groß, wie man sich dies auf Bundesebene wünsche, da die Flächenpotenziale nicht vorhanden seien. Er sagt zu, die Diskussion im Ausschuss zum Anlass zu nehmen, in einer Dienstbesprechung mit den unteren Naturschutzbehörden darauf hinzuweisen, die Richtlinien entsprechend zu bewerben und zu erfragen, ob Kenntnisse über kommunale Aktivitäten vor Ort vorlägen.

Auf die Frage der Abgeordneten Redmann hinsichtlich Potenzialflächen verweist Minister Goldschmidt auf die Potenzialanalyse aus dem Jahr 2021 des Landesamts für Umwelt (LfU).

Der Vorsitzende bittet um schriftliche Mitteilung an den Ausschuss, sofern entsprechende Kenntnisse vorliegen.

8. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4502](#) – Luftqualität in Deutschland beziehungsweise Schleswig-Holstein

Der Ausschuss nimmt den oben aufgeführten Umdruck zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

a) Bericht zur Fortschreibung der Kormoranverordnung

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, weist darauf hin, dass die Verordnung, die eine Entnahme von Kormoranen zur Verhinderung erheblicher Schäden ermöglicht habe, ausgelaufen sei. Die Landesregierung habe die Verordnung evaluiert. Infolge dieser Evaluierung sei geplant, die Verordnung wieder in Kraft zu setzen und zu entfristen. Das ermögliche den Akteuren vor Ort, Kormorane rechtssicher zu entnehmen. Bisher sei dies dadurch gewährleistet gewesen, dass die Anwendung der alten Verordnung durch einen Erlass ermöglicht worden sei.

Ein Punkt aus der Verbandsanhörung solle in die Verordnung übernommen werden. Die Fischereiverbände hätten darauf hingewiesen, dass aufgrund der Veränderung des Zeitfensters zum Glasaalfang durch die EU bis Ende Februar der Glasaalbesatz zukünftig bei deutlich geringeren Temperaturen erfolgen müsse. Hierzu zeigten die Tiere eine geringere Mobilität und benötigten länger für die Anpassung an die Besatzgewässer. Angeregt worden sei, die Abschussfrist nach Aalbesatz von bisher 14 Tagen auf vier Wochen zu verlängern. Dieser Vorschlag erscheine aus artenschutzfachlicher Sicht sinnvoll. Dementsprechend werde die Verordnung entsprechend verändert. Alle anderen Änderungen seien redaktioneller Art.

Er beabsichtige, die Verordnung nach Information des Ausschusses in Kraft zu setzen.

b) Vorbereitung Gespräch Landesforsten

Vorschlag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Abgeordneten Redmann überein, nach der Sommerpause 2025 den neuen Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, Herrn Dr. Chris Freise, in den Ausschuss einzuladen.

c) Bericht zur Ausbildung im gehobenen und höheren Forstdienst/Reaktivierung

Abgeordnete Redmann bittet die Landesregierung in einer der nächsten Sitzungen um einen Bericht zur Ausbildung im gehobenen und höheren Forstdienst/Reaktivierung.

d) Wolf

Abgeordnete Redmann spricht die angekündigte Abstufung des Schutzstatus des Wolf an und bittet um einen kurzen Bericht dazu.

Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, führt aus, dass die Berner Konvention als völkerrechtliches Abkommen über die FFH-Richtlinie in der EU umgesetzt werde. Teile dieses völkerrechtlichen Abkommens entfalten verbindlich Wirkung.

Auf Vorschlag der Mitgliedstaaten sei die Berner Konvention gebeten worden, den Wolf herabzustufen. Diese Herabstufung sei am 6. März 2025 in Kraft getreten. Das ermögliche, den Wolf in der FFH-Richtlinie anders zu behandeln, als dies bisher geschehen sei.

Die Kommission habe ein Vorschlagsrecht, wie damit umzugehen sei. Sie schlage vor, den Wolf aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie in den Anhang V zu überführen. Das ermögliche den Mitgliedstaaten im Rahmen bestimmter Maßnahmen, eine nachhaltige Nutzung dieser Art einzuführen.

Wenn das parlamentarische Verfahren auf EU-Ebene beendet sei, bestehe die Möglichkeit, den Wolf vollständig in das Jagdrecht zu überführen und ihn wie jede andere Art zu bejagen – vor dem Hintergrund, dass der Weg zu einem günstigen Erhaltungszustand gewährleistet sein müsse. Dieses von der Kommission gewählte Verfahren dauere im Schnitt 18 Monate. Danach hätten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, entsprechend zu reagieren.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Rickers antwortet Herr Gall, das Europäische Parlament sei frei in seiner Entscheidung. Derzeit liege ein Vorschlag der Kommission vor.

e) Windbranchentag

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss eine Delegation zum Windbranchentag am 15. Mai 2025 nach Husum entsenden wird. Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses sind eingeladen, sich dem anzuschließen. Bezüglich einer Teilnahme erfolgt eine Anfrage durch die Geschäftsführung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses.

f) Anhörung zum Thema Tierärztegebührenordnung

Der Ausschuss beauftragt den Vorsitzenden, einen Vorschlag für die Auswahl der Anzuhörenden zu unterbreiten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin